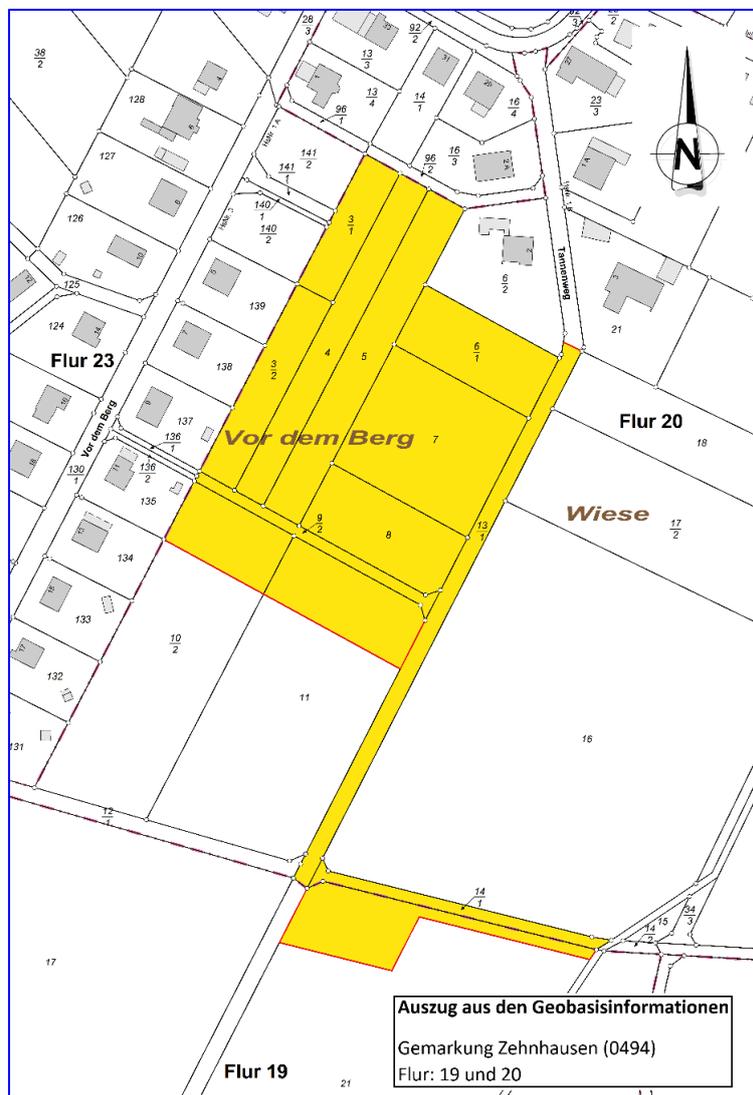


## Bekanntmachung nach § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung

Am Mittwoch, den **6. November 2024** findet um 17:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zehnhausen, Ringstraße 7, 56477 Zehnhausen b. Rennerod der Anhörungstermin nach § 47 Baugesetzbuch bezüglich des angedachten Baulandumlegungsverfahrens „**Vor dem Berg II**“ statt.

Alle uns bekannten Eigentümer werden schriftlich eingeladen. Unbekannte betroffene Eigentümer sowie auch sonstige Rechtsinhaber und Interessierte werden hiermit eingeladen.

Das angedachte Umlegungsgebiet „Vor dem Berg II“ ist im nachfolgenden Auszug aus den Geobasisinformationen kenntlich gemacht.



Während dieses Termins wird über das Ziel, den Zweck, den allgemeinen  
Verfahrensablauf und die Abfindungsgrundsätze einer gesetzlichen  
Baulandumlegung informiert.

Die Wahrnehmung des vorgenannten Termins erfolgt im eigenen Interesse und auf  
eigene Kosten.

Westerburg, den 11. Oktober 2024

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim, Abteilungsleitung Bodenmanagement